

## FAQs | NEUSTART KULTUR | DMR Stipendienprogramm 2023

Stand: 18.08.2022

Das Programm wird durchgeführt durch die Deutscher Musikrat gGmbH. Im Folgenden werden Fragen rund um Bewerbung, Durchführung und Abrechnung des DMR Stipendienprogramms 2023 beantwortet. Es handelt sich um allgemeine Auskünfte zu relevanten Aspekten der Bewerbung um ein Stipendium. Beachten Sie bitte, dass diese Angaben nicht rechtsverbindlich sind.

### FRAGEN ZU DEN BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

#### 1. Wer ist bewerbungsberechtigt?

Sie können sich um ein Stipendium bewerben, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind als Musiker\*in, Dirigent\*in oder Komponist\*in professionell in einem der unter Ziffer 2 genannten Genres und zu mindestens 51 % freischaffend tätig. Das bedeutet, Sie erwirtschaften mindestens 51 % Ihres monatlichen Einkommens freischaffend.
- **Zusätzlich** berechtigt sind Masterabsolvent\*innen der Abschlussjahrgänge 2019/20/21/22 von Instrumental-, Dirigier-, Kompositions- oder Gesangsstudiengängen der unter Ziffer 2 genannten Genres, die sich aufgrund der Pandemie noch nicht im künstlerischen Haupterwerb befinden können. In diesem Fall ist ein Masterabschlusszeugnis einzureichen.
- Es sind ausdrücklich alle Musiker\*innen, Dirigent\*innen und Komponist\*innen eingeschlossen, die aus der zeitgenössischen und Alten Musik, dem klassisch-romantischen, der Neuen Musik, dem transkulturellen Sektor (s. Ziffer 3) und dem traditionellen bis modernen Jazz kommen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Musiker\*innen, Dirigent\*innen und Komponist\*innen aus dem Bereich Rock/Pop und der experimentellen Musik (z.B. nicht notierte Musik – auch nicht grafisch notierte Musik – sowie elektronische, bzw. elektroakustische Musik) und des experimentellen Jazz.
- Sie sind mit ihrem Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet (zum Stichtag 11. März 2020) und üben hier Ihre freiberufliche Tätigkeit aus. Sollten Sie kein\*e EU-Bürger\*in sein, benötigen wir zusätzlich zur Passkopie Ihren Aufenthaltstitel.
- Sie sind keine juristische Person. Nur natürliche Personen können sich um ein Stipendium bewerben.
- Sie sind nicht an einer Universität immatrikuliert, es sei denn, Sie haben bereits einen künstlerischen Masterstudiengang der hier berechtigten Genres (s. Ziffer 2) absolviert. Studierende, die noch keinen künstlerischen Masterabschluss nachweisen können, sind nicht bewerbungsberechtigt.

- Um ein Stipendium können sich nur einzelne Künstler\*innen als natürliche Person bewerben.
- Personen im Rentenalter (ab Jahrgang 1955 und älter) sind nicht bewerbungsberechtigt.

## **2. Künstler\*innen welcher Genres sind bewerbungsberechtigt?**

- Es sind ausdrücklich alle Musiker\*innen, Dirigent\*innen und Komponist\*innen eingeschlossen, die aus der zeitgenössischen und Alten Musik, dem klassisch-romantischen, der Neuen Musik, dem transkulturellen Sektor (s. Ziffer 3) und dem traditionellen bis modernen Jazz kommen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Musiker\*innen aus dem Bereich Rock/Pop und der experimentellen Musik (z.B. nicht notierte Musik – auch nicht grafisch notierte Musik – sowie elektronische, bzw. elektroakustische Musik) und des experimentellen Jazz.

## **3. Was ist beim transkulturellen Genre zu beachten?**

Im Antragsformular erscheint ein weiteres Feld. Bitte beschreiben Sie dort, was Ihre transkulturelle Tätigkeit ausmacht.

Coverbands, Hochzeitsbands und Alleinunterhalter\*innen zählen nicht zum transkulturellen Sektor und sind in diesem Programm nicht antragsberechtigt.

## **4. Was ist eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit?**

Wird von Sozialversicherungspflicht gesprochen, bedeutet dies, dass der\*die Betroffene gesetzlich dazu verpflichtet ist, eine Sozialversicherung abzuschließen und dafür Beiträge zu zahlen. Diese führt sein Arbeitgeber vom monatlichen Bruttolohn ab.

Wenn Sie z.B. künstlerisch mit einem Honorarvertrag an einer Musikschule oder Musikhochschule arbeiten, sind Sie in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig angestellt.

Bitte geben Sie in der Bewerbung eine genaue Beschreibung der Stelle an (Tätigkeit, Stunden, Vertrag, Honorar): z.B. Musikschule, 40 % Stelle (ca. 16 Stunden/Woche), angestellt, Entgeltgruppe

- 5. Ich bin als Musiker\*in/Dirigent\*in/Komponist\*in professionell und überwiegend freischaffend tätig, habe jedoch eine Festanstellung/eine Nebentätigkeit. Kann ich mich trotzdem um ein Stipendium bewerben?**

Sie müssen überwiegend freischaffend als Künstler\*in tätig sein und aus dieser Tätigkeit Ihren Haupterwerb erzielen. Haupterwerb bedeutet, Sie erwirtschaften mehr als 51 % Ihres durchschnittlichen Monatsgehalts freischaffend. Wenn Sie darüber hinaus fest angestellt sind oder einer sozialversicherungspflichtigen Nebentätigkeit nachgehen, sind Sie verpflichtet, die Tätigkeit und die Höhe der daraus erzielten Einkünfte im Bewerbungsformular anzugeben.

- 6. Ich habe in den letzten Jahren Soforthilfen und Hilfe für Solo-Selbstständige bekommen und damit mehr als 50% meiner Einnahmen durch öffentliche Mittel generiert. Bin ich dadurch nicht mehr bewerbungsberechtigt?**

Eine selbstständige, künstlerische Tätigkeit definiert sich dadurch, dass die Einkünfte aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit alle anderen Einkünfte überwiegen. Entscheidend für eine Bewerbungsberechtigung ist die nachzuweisende Aktivität **VOR** Beginn der Pandemie im März 2020.

Ausgenommen von dieser Regel sind Masterabsolvent\*innen der Abschlussjahrgänge 2019/20/21/22 von Instrumental-, Dirigier-, Kompositions- oder Gesangsstudiengängen der hier berechtigten Genres (s. Ziffer 2), die sich aufgrund der Pandemie noch nicht im künstlerischen Haupterwerb befinden können.

- 7. Ich werde/wurde bereits von anderen Förderinstitutionen (öffentlich oder privat) gefördert, kann ich mich dennoch um ein Stipendium bewerben?**

Wenn Sie bereits von anderen Förderinstitutionen gefördert wurden oder derzeit ein gefördertes Vorhaben durchführen, müssen Sie dies angeben (inkl. Höhe der Förderung und den Förderzeitraum). Sie sind trotzdem bewerbungsberechtigt für das Stipendienprogramm, aber das Stipendiovorhaben beim Deutschen Musikrat darf nicht mit einem bereits von anderer Seite aus geförderten Programm/Projekt identisch sein. Das DMR Stipendienprogramm 2023 kann nicht parallel zu anderen Stipendien, die aus Bundesmitteln gefördert werden, gewährt werden.

- 8. Ich habe mich bereits um ein anderes Stipendium/andere Stipendien des Bundes/der Länder/der Kommunen beworben oder eines erhalten. Kann ich mich trotzdem um ein Stipendium bewerben?**

Sofern es sich um ein Stipendium der Länder/der Kommunen handelt, sind Sie für das Stipendienprogramm trotzdem bewerbungsberechtigt, das Vorhaben darf jedoch nicht mit einem bereits von anderer Seite aus geförderten Programm identisch sein.

Ggf. gibt es diesbezüglich jedoch Einschränkungen seitens der Länder/Kommunen, die es zu beachten gilt, auf die der DMR keinen Einfluss hat. Dies müssen Sie bitte selbst vorab mit den zuständigen Stellen bzw. in Bezug auf die dort geltenden Bedingungen klären. Das DMR Stipendienprogramm 2023 kann nicht parallel zu anderen Stipendien, die aus Bundesmitteln gefördert werden, gewährt werden. Gleichzeitige Auszahlungen für denselben Zeitraum schließen sich grundsätzlich aus. Für unabhängige/nachgelagerte Zeiträume ist dies möglich. Alle Programme im Rahmen von NEUSTART KULTUR werden aus Bundesmitteln finanziert.

**9. Ich habe bereits in 2021 ein Stipendium des Stipendienprogramms Klassik – durchgeführt durch den Deutschen Musikrat – und/oder des DMR Stipendienprogramms 2022 erhalten. Bin ich für das DMR Stipendienprogramm 2023 trotzdem bewerbungsberechtigt?**

Ja, Sie sind trotzdem bewerbungsberechtigt.

**10. Ich gehöre zur Stammbesetzung eines Ensembles, das bereits durch das NEUSTART KULTUR Förderprogramm des Deutschen Musikrates für freie Musikensembles gefördert wird. Ist eine Bewerbung für das DMR Stipendienprogramm 2023 trotzdem möglich?**

Ja, Sie sind trotzdem bewerbungsberechtigt, da das Stipendium auf ihre individuelle künstlerische Entwicklung zielt. Das Vorhaben, das Sie innerhalb des Stipendiums realisieren wollen, darf in diesem Fall jedoch nicht Bestandteil des im NEUSTART KULTUR Förderprogramm des Deutschen Musikrates für freie Musikensembles geförderten Projektes sein.

**11. In den Bewerbungsrunden 2021 und/oder 2022 habe ich mich um das Stipendium beworben und eine Absage erhalten. Darf ich mich für das DMR Stipendienprogramm 2023 erneut bewerben?**

Ja, Sie können sich für das DMR Stipendienprogramm 2023 bewerben, sofern Sie ein anderes künstlerisches Vorhaben einreichen.

## FRAGEN ZUM FÖRDERGEGENSTAND

**12. Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Weiterbildung und Entwicklung. Das kann die Erweiterung des Repertoires, die Recherche und Entwicklung von neuen Konzertprogrammen und Konzertformaten oder/und die Weiterentwicklung der eigenen Marke (Webpräsenz, Öffentlichkeitsarbeit) umfassen. Im Falle eines

Konzertvorhabens muss selbiges nicht zwingend zur Aufführung kommen. Instrumentenkäufe und andere Anschaffungen sind **nicht** förderfähig.

Beispiele:

- die Entwicklung neuer künstlerischer Ideen sowie deren Ausarbeitung,
- die Aneignung und Erprobung neuer Techniken und Arbeitsweisen,
- die Erkundung neuer musikalischer Ausdrucksformen,
- die Reflexion der eigenen musikalischen Arbeit und deren Neukonzeption unter Einbeziehung von Erfahrungen während der Corona-Pandemie,
- die Anpassung bestehender eigener Werke an die Erfordernisse von Aufführungen unter den besonderen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, etwa eine verkleinerte Besetzung,
- die Anpassung der eigenen Arbeit an die Anforderungen der Digitalisierung
- Darüber hinaus für Komponist\*innen und Dirigent\*innen: z.B. Auseinandersetzung mit neuen Werke, Besetzungen, Auftragsakquise etc., selbst wenn das Werk nicht zeitnah zur Aufführung kommt.

### **13. In welcher Höhe und in welchem Zeitraum werden die Stipendien vergeben?**

Das Stipendium umfasst eine Förderung in Höhe von 5.000,00 €. Wenn Sie das Stipendium erhalten, wird mit Ihnen ein Stipendienvertrag über die Dauer von vier Monaten geschlossen. Im ersten Monat erhalten Sie 4.500,00 €, die letzte Rate in Höhe von 500,00 € erhalten Sie im nach Einreichung des Berichts zum Ende des Stipendienzeitraums.

Der Auszahlungsstart des Stipendiums kann von Ihnen im vorgegebenen Zeitraum (Januar bis März) mit der Bewerbung selbst gewählt werden. Er sollte davon abhängig gemacht werden, ob und wie lange Sie ggf. weitere Stipendien erhalten. Die möglichen Daten für den Beginn der Auszahlung in der zweiten Bewerbungsrunde sind Januar 2023, Februar 2023 oder März 2023 (s. Ziffer 20).

## **FRAGEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN**

### **14. Wann und wo kann ich mich um ein Stipendium bewerben?**

Sie können sich für das DMR Stipendienprogramm 2023 vom 01.09.2022 bis zum 22.09.2022 ausschließlich online bewerben. Der Zugang zum Bewerbungsformular wird am 01.09.2022 auf der Webseite des Deutschen Musikrats freigeschaltet: [www.musikrat.de](http://www.musikrat.de)

## FRAGEN ZUM BEWERBUNGSFORMULAR

### 15. Welche Unterlagen benötige ich für eine Bewerbung?

- Sie müssen einen Nachweis über Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland im Bewerbungsformular hochladen. Dafür benötigen Sie entweder eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder eine Kopie Ihres Reisepasses und Ihrer Meldebestätigung (in einem PDF-Dokument). Bei Nicht EU-Bürgern benötigen wir zusätzlich den Arbeitstitel.  
Bitte beachten Sie, dass Sie uns die persönlichen Daten des Personalausweises freiwillig zur Verfügung stellen. Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie die Kombination aus Reisepass und Meldebestätigung zum Nachweis nutzen. Die Meldebestätigung muss aktuell und gültig sein. Das Bewerbungsformular akzeptiert nur das PDF-Format.
- Sie müssen eine deutsche Bankverbindung angeben und der\*die Inhaber\*in des Kontos sein.
- Künstlerischer tabellarischer Lebenslauf (**kein Fließtext!**)
- Auflistung besonders wichtiger Projekte und/oder Aufführungen (max. 8 in den Jahren ab 2018 bis heute). Dies gilt nicht für Masterabsolvent\*innen der Abschlussjahrgänge 2019/20/21/22 von Instrumental-, Dirigier-, Kompositions- oder Gesangsstudiengängen der hier berechtigten Genres (s. Ziffer 2), die sich aufgrund der Pandemie noch nicht im künstlerischen Haupterwerb befinden können.
- Ein Thema mit dem Sie sich bei Ihrer Recherche / Probenarbeit / Weiterentwicklung auseinandersetzen möchten.
- Zwei Hörbeispiele – offen und ohne Anmeldung zugänglich (auch Spotify-Links sind **nicht** zulässig!)
- Für Dirigent\*innen ist es verpflichtend, zwei Videobeispiele einzureichen, auf denen sie selbst i.d.R. in der Proben- und Konzertarbeit mit einem Klangkörper zu sehen sind.
- Komponist\*innen müssen zusätzlich die Partituren der Werke der zwei angegebenen Hörbeispiele einreichen.
- Masterabsolvent\*innen der Abschlussjahrgänge 2019/20/21/22 von Instrumental-, Dirigier-, Kompositions- oder Gesangsstudiengängen der hier berechtigten Genres (s. Ziffer 2), die sich aufgrund der Pandemie noch nicht im künstlerischen Haupterwerb befinden können, reichen zusätzlich ihr Masterabschlusszeugnis ein.

### 16. Wie weise ich nach, dass ich ein\*e professionelle\*r, überwiegend freischaffende\*r Musiker\*in, Dirigent\*in oder Komponist\*in bin?

Sie müssen glaubhaft darlegen, dass Sie ein\*e professionelle\*r, überwiegend freischaffende\*r Musiker\*in, Dirigent\*in oder Komponist\*in sind. Dazu benötigen Sie Ihre

letzte Beitragsmitteilung der KSK (nicht älter als Januar 2020) oder den Nachweis der Mitgliedschaft in einem einschlägigen Fach- oder Berufsverband (z.B. GEMA oder GVL). Wenn Sie nicht bei der KSK versichert oder eine solche Mitgliedschaft schon beantragt haben, müssen Sie außerdem in der Bewerbung eine kurze Begründung abgeben.

Masterabsolvent\*innen von Instrumental-, Dirigier-, Kompositions- oder Gesangsstudiengängen der hier berechtigten Genres (s. Ziffer 2), die in den Jahren 2019/20/21/22 einen Abschluss an deutschen Musikhochschulen und Konservatorien gemacht haben und sich aufgrund der Pandemie noch nicht im künstlerischen Haupterwerb befinden können, müssen ein Masterabschlusszeugnis einreichen.

### **17. Wie soll der künstlerische tabellarische Lebenslauf eingereicht werden?**

Es muss ein aktueller künstlerischer tabellarischer Lebenslauf eingereicht werden, der in folgende Bereiche zu gliedern ist. Eine Künstler\*innen-Biografie im Fließtext ist **NICHT** zulässig!

- Angaben zur Ausbildung/Künstlerischer Werdegang
- Auflistung der wichtigsten Projekte und/oder Aufführungen in den Jahren 2018 bis jetzt (max. 8)
- Für Masterabsolvent\*innen von Instrumental-, Dirigier-, Kompositions- oder Gesangsstudiengängen der hier berechtigten Genres (s. Ziffer 2) der Abschlussjahrgänge 2019/20/21/22: Sie können gerne auf Projekte hinweisen, die Sie (ggf. in Eigeninitiative) in und außerhalb der Hochschule durchgeführt haben.

#### **Muster des tabellarischen Lebenslaufs:**

##### **Hochschulausbildung**

- MM/JJJJ – MM/JJJJ: Studiengang, Lehrer\*in, Hochschule, Abschluss

##### **Künstlerischer Werdegang (Kurse, Wettbewerbe, Aushilfen etc.)**

- MM/JJJJ – MM/JJJJ: Tätigkeit, Ort

##### **Auflistung Projekte und/oder Aufführungen in den Jahren 2018 bis jetzt (max. 8)**

- MM/JJJJ: Projekt/Aufführung, Inhalt, Ort, künstlerische Partner\*innen

### **18. In welcher Form muss das Vorhaben eingereicht werden?**

Gefördert wird die Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Weiterbildung und Entwicklung. Die Beschreibung des Vorhabens muss in deutscher Sprache verfasst werden und darf nicht länger als 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen sein. Es ist nicht zulässig, die Beschreibung des Vorhabens als Anhang einzureichen.



## 19. Müssen Audio- oder Videobeispiele eingereicht werden?

Ja, es müssen grundsätzlich zwei aussagekräftige Audio- oder Videobeispiele Ihrer künstlerischen Arbeit eingereicht werden. Die Aufnahmen dürfen nicht älter als von März 2018 sein. Die Dateien müssen als Weblink (z.B. YouTube, Vimeo) angegeben werden. Es ist kein Upload von Dateien möglich. Für die zweite Bewerbungsrunde muss der Link mindestens bis Ende November 2022 öffentlich abrufbar sein. Wichtig ist, dass die Audio- oder Videobeispiele ohne Login zugänglich sind. Spotify-Links sind **nicht** zulässig! Komponist\*innen müssen zusätzlich die Partituren der Werke der zwei angegebenen Hörbeispiele einreichen. Für Dirigent\*innen ist es verpflichtend, zwei Videobeispiele einzureichen, auf denen sie selbst i.d.R. in der Proben- und Konzertarbeit mit einem Klangkörper zu sehen sind. Bitte reichen Sie als Instrumentalist\*in oder Sänger\*in keine Orchester- oder Choraufnahmen ein, auf denen Sie nicht solistisch zu hören sind – schließlich bewerben Sie sich als Einzelkünstler\*in um das Stipendium.

Bitte nennen Sie im Textfeld eine Zeitangabe, wann Sie im Beispiel solistisch zu sehen bzw. zu hören sind. Sollten Sie im Video nicht eindeutig zuzuordnen sein, geben Sie auch noch Ihre Position an.

## 20. Wann wird das Stipendium ausgezahlt? Wieso muss ein Datum für den Beginn festgelegt werden?

Der Auszahlungsstart des Stipendiums kann von Ihnen im vorgegebenen Zeitraum (Januar bis März) mit der Bewerbung selbst gewählt werden. Er sollte davon abhängig gemacht werden, ob und wie lange Sie ggf. weitere Stipendien erhalten. Die möglichen Daten für den Beginn der Auszahlung in der zweiten Bewerbungsrunde sind Januar 2023, Februar 2023 oder März 2023. Das Stipendium hat eine Laufzeit von vier Monaten.

Das Startdatum (Januar bis März) muss in der Bewerbung angegeben werden. Bitte machen Sie sich ausreichend Gedanken, zu welchem Zeitpunkt Sie keine weiteren Stipendien erhalten. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

## 21. Können fehlerhafte Angaben nachträglich korrigiert werden?

Nein, bitte schicken Sie die Bewerbung erst ab, wenn Sie sich mit allen Angaben sicher sind. Wir empfehlen, Ihre Angaben in einem Text-Dokument vorzubereiten. Sie können die Bewerbung jederzeit zwischenspeichern und zu einem beliebigen Zeitpunkt weiterbearbeiten. Achtung: dies funktioniert nur am selben Computer mit demselben Webbrowser (z.B. Firefox, Chrome, Edge, Safari)



## 22. Wird der Eingang der Bewerbung bestätigt und ein Ergebnis mitgeteilt?

Sie bekommen eine Bestätigungsmail, wenn die Bewerbung eingegangen ist. Bitte kontrollieren Sie auch Ihren Spam-Ordner. Nach der Jurybewertung erhalten Sie in jedem Fall eine E-Mail mit dem Ergebnis.

## 23. Es ist keine Bestätigungsmail nach Absenden der Bewerbung angekommen. Was ist zu tun?

Es kann bis zu einem Tag dauern, bis die Bestätigungsmail eingeht. Leider scheint es bei einigen Mail Providern ein Problem beim Empfang der Bestätigungsmail zu geben, darauf haben wir allerdings keinen Einfluss. Sollten Sie die Mail nicht innerhalb eines Tages erhalten, bitten wir um eine kurze Mitteilung an [stipendienprogramm@musikrat.de](mailto:stipendienprogramm@musikrat.de). Bitte sehen Sie von einer erneuten Bewerbung ab. Wenn die Absendung der Bewerbung möglich war, können Sie davon ausgehen, dass diese eingegangen ist.

## 24. Gibt es die Möglichkeit einer Beratung?

Ja, Sie können uns telefonisch und per E-Mail erreichen. Aufgrund der Vielzahl möglicher Bewerber\*innen bitten wir Sie jedoch eindringlich, uns erst zu kontaktieren, wenn Sie nach eingehender Auseinandersetzung mit den FAQ und Fördergrundsätzen weitere Fragen haben.

- Tel.: 0228 2091 158
- E-Mail: [stipendienprogramm@musikrat.de](mailto:stipendienprogramm@musikrat.de)

## WAS PASSIERT NACH DER STIPENDIUMSZUSAGE?

### 25. Wer entscheidet über die Vergabe der Stipendien?

Es werden unabhängige Fachjurys benannt, die über die Stipendienbewerbungen entscheiden. Wenn die Bewerbung allen formalen Kriterien entspricht, wird diese an die Jury weitergeleitet. Über die Auswahl der Stipendiat\*innen wird in nichtöffentlichen Sitzungen beraten, die Entscheidungen werden grundsätzlich nicht begründet. Ein Anspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

### 26. Was passiert nach der Entscheidung der Jurys?

Nach Ablauf des Juryverfahrens werden die Bewerber\*innen über Zu- oder Absage informiert. Die Juryentscheidung wird nicht begründet. Für die zweite Bewerbungsrunde werden Sie im November 2022 darüber informiert, ob Sie ein Stipendium erhalten werden.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird Ihnen ein Stipendienvertrag zugeschickt. Erst nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrags erhalten Sie die erste Auszahlung.

### **27. Wann werden die Stipendien ausgezahlt?**

Für das DMR Stipendienprogramm 2023 bekommen Sie im November 2022 eine Nachricht über die Entscheidung. Wenn Sie ein Stipendium erhalten, wird ein Stipendienvertrag mit Ihnen geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von vier Monaten und startet wahlweise im Januar 2023, Februar 2023 oder März 2023. Die Auszahlungsmodalitäten werden mit dem Stipendienvertrag geregelt.

Das Stipendium umfasst eine Förderung in Höhe von 5.000,00 €. Wenn Sie das Stipendium erhalten, wird mit Ihnen ein Stipendienvertrag über die Dauer von vier Monaten geschlossen. Im ersten Monat erhalten Sie 4.500,00 €, die letzte Rate in Höhe von 500,00 € erhalten Sie im nach Einreichung des Berichts zum Ende des Stipendienzeitraums.

### **28. In welcher Form muss ich nach Abschluss mein durch das Stipendium ermöglichtes Vorhaben belegen?**

Die Stipendiat\*innen des DMR Stipendienprogramms 2023 müssen je nach Auszahlungszeitraum während des letzten Monats der Laufzeit, spätestens jedoch im Mai 2023, einen Bericht inkl. kurzem Statement und ggf. im Prozess erarbeiteten Bild- bzw. Tonmaterial und/oder Partituren bei der Deutschen Musikrat gemeinnützigen gGmbH einreichen. Erst nach fristgerechter Einreichung des Berichts wird die letzte Rate ausgezahlt. Da die letzte Rate nicht später als Juni ausgezahlt werden kann, führt eine verspätete Einreichung des Berichts zum Nichterhalt der letzten Stipendienrate und ggf. zur Rückforderung des gesamten Stipendiums.

### **29. Ist das Stipendium steuerfrei?**

Wir können und dürfen die individuelle Steuerpflicht jedes\*r Einzelnen nicht beurteilen. Das Stipendium ist ein zweckfreies Stipendium, also kein Arbeitsstipendium und kommt direkt aus öffentlicher Hand. Daher ist es i.d.R. steuerfrei. Bitte besprechen Sie Ihre persönliche Situation mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem\*Ihrer Steuerberater\*in.

**Wir weisen darauf hin, dass unrichtige Angaben im Bewerbungsverfahren und -formular ggf. zu Rückforderungen der Stipendiengelder führen können. Die komplette Bewerbung ist in deutscher Sprache zu verfassen. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben (Lebenslauf tabellarisch, Zeichenbegrenzung, keine gesonderten Anschreiben im Anhang).**